

UNIVERSITÄTSKLINIKUM  
AUGSBURG



**Akademie für  
Gesundheitsberufe**

Fachweiterbildung für

**EXTERN**

# **PÄDRIATRISCHE INTENSIV UND ANÄSTHESIE PFLEGE**

1. Januar 2025 –  
31. Dezember 2026



## Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,

Wissen ist der Grundstein für unser Handeln in der Pflege. Ohne dieses Wissen kann keine Qualität im Sinne einer modernen pflegerischen und medizinischen Versorgung gewährleistet werden. Dies trifft in besonderer Weise auf den Bereich der Pädiatrischen Intensiv- und Anästhesiepflege zu, deren medizinische, medizintechnische sowie pflegerische Anforderungen an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sehr hoch sind. Hinzu kommt die rasante Weiterentwicklung in diesem Bereich.

Um die qualitativen Ansprüche der Patientinnen und Patienten an die Pflege zu gewährleisten und die kompetente Zusammenarbeit der Pflegenden mit der Ärzteschaft in diesen Bereichen sicherzustellen, ist die Fachweiterbildung Pädiatrische Intensiv- und Anästhesiepflege somit eine wesentliche Qualifikationsmaßnahme.

Die Weiterbildung soll (Kinder-) Krankenschwestern und (Kinder-) Krankenpflegern, Gesundheits- und (Kinder-) Krankenpflegerinnen und Krankenpfleger, Altenpflegerinnen und Altenpfleger sowie Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner mit ihren vielfältigen Aufgaben in den verschiedenen Fachgebieten der pädiatrischen Intensivpflege und intensivmedizinischen Versorgung vertraut machen und ihnen die zur Erfüllung dieser Aufgaben erforderlichen speziellen Kenntnisse, Fertigkeiten und Verhaltensweisen vermitteln.

Zu den Aufgaben der Pflegekräfte in der Intensiv- und Anästhesiepflege zählen insbesondere:

- Die sach- und fachkundige Durchführung der geplanten Intensivpflege sowie die Mitwirkung bei der kontinuierlichen Überwachung und Durchführung der Behandlungsmaßnahmen bei pädiatrischen und neonatologischen Patientinnen und Patienten mit akuten Störungen der elementaren Vitalfunktionen;
- Die Unterstützung/Assistenz ärztlichen Handelns bei der Durchführung und Überwachung fachspezifischer, therapeutischer und diagnostischer Maßnahmen;
- Die Bereitstellung, Bedienung und Überwachung der für die Aufrechterhaltung der Vitalfunktionen notwendigen Geräte sowie sachgerechter Umgang mit Instrumenten, Geräten, Produkten, Hilfsmitteln und Arzneimitteln, soweit dies zum Aufgabenbereich der Pflegefachkraft in der Pädiatrischen Intensivpflege gehört;
- die Mitwirkung bei Wiederbelebnungsmaßnahmen einschließlich der künstlichen Beatmung und externer Herzmassage, ggf. die selbständige Einleitung dieser Maßnahmen bis zum Eintreffen der Ärztinnen und Ärzte;
- Die Planung und Organisation des pflegerischen Arbeitsablaufes in neonatologischen und pädiatrischen Intensivabteilungen;
- Die fachliche Anleitung bzw. Einarbeitung von neuen Kolleginnen und Kollegen, Weiterbildungsteilnehmerinnen und Weiterbildungsteilnehmern sowie Schülerinnen und Schüler in der Ausbildung zur Pflegefachkraft;

- Die Einhaltung und Überwachung der Hygiene im Verantwortungsbereich der Pflegenden sowie der Unfallverhütungsvorschriften und anderer rechtlicher Vorschriften;
- Kennenlernen und Anwenden von Methoden der Qualitätssicherung;
- Zusammenarbeit im therapeutischen Team.

Die Befähigung zur selbständigen und verantwortungsvollen Übernahme der genannten Aufgaben soll durch theoretische und praktische Fachweiterbildung, insbesondere durch Vermittlung patientenorientierter Verhaltensweisen erzielt werden.

Alle Inhalte beziehen sich auf die DKG-Empfehlung zur pflegerischen Fachweiterbildung, dem zugehörigen Basismodul und den Fachmodulen der Fachweiterbildung Pädiatrische Intensiv- und Anästhesiepflege der Deutschen Krankenhausgesellschaft (DKG) in der jeweils aktuellen und gültigen Fassung.

Die Fachweiterbildungsstätte besitzt die Anerkennung der Deutschen Krankenhausgesellschaft (DKG).

## Voraussetzungen zur Teilnahme

Zur Fachweiterbildung wird zugelassen, wer

- die Erlaubnis nach § 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 oder 2 des Krankenpflegegesetzes (2019 außer Kraft getreten) oder wer die Erlaubnis nach § 1 Abs. 1 des Altenpflegegesetzes (2019 außer Kraft getreten) besitzt **oder**
- wer die Erlaubnis nach § 1 Abs. 1 oder nach § 58 Abs. 1 oder Abs. 2 des Pflegeberufgesetzes besitzt **und nachweist,**
- dass sie oder er nach Erteilung der Erlaubnis gem. zuvor genannter Regelung in Vollzeit (Teilzeit entsprechend länger) mindestens sechs Monate im jeweiligen Fachgebiet, in dem nun die Fachweiterbildung erfolgen soll, tätig war.

## Form der Fachweiterbildung

Die Fachweiterbildung erfolgt als berufsbegleitender Lehrgang und dauert mindestens zwei bis höchstens fünf Jahre und umfasst:

- Mindestens 720 Stunden Theorie (davon können maximal 25 % in nachgewiesenen Formen von selbstgesteuertem Lernen durchgeführt werden),
- mindestens 1800 Stunden praktische Weiterbildung, die unter fachkundiger Anleitung von Praxisanleiterinnen und Praxisanleitern stehen und
- die jeweiligen Prüfungen (Basis- und Fachmodulprüfungen, praktische Leistungsnachweise sowie die praktische und mündliche Abschlussprüfung).

## Inhalte der Fachweiterbildung

Die **theoretische** Fachweiterbildung Pädiatrische Intensiv- und Anästhesiepflege gliedert sich in folgende Lernbereiche:

- **Basismodul**  
Entwicklungen begründet initiieren und gestalten: 80 Stunden;
- **Fachmodul I (F PIA M I)**  
Pflegerische Aufgaben in der Anästhesie anwenden: 120 Stunden;
- **Fachmodul II (F PIA M II)**  
Kernaufgaben in der pädiatrischen Intensivpflege wahrnehmen: 132 Stunden;
- **Fachmodul III (F PIA M III)**  
Pädiatrische Patienten mit Infektionen ganzheitlich versorgen: 58 Stunden;
- **Fachmodul IV (F PIA M IV)**  
Pädiatrische Patienten mit intensivpflichtigen Erkrankungen der Organe des Ventralraumes ganzheitlich versorgen: 110 Stunden;
- **Fachmodul V (F PIA M V)**  
Pädiatrische Patienten mit intensivpflichtigen Erkrankungen der Organe des Dorsalraumes oder nach Trauma ganzheitlich versorgen: 106 Stunden;
- **Fachmodul VI (F PIA M VI)**  
Früh- und kranke Neugeborene ganzheitlich versorgen: 114 Stunden.

Die **praktische** Fachweiterbildung der Pädiatrischen Intensiv- und Anästhesiepflege gliedert sich in folgende Bereiche:

- Mindestens 500 Stunden in der interdisziplinären Pädiatrie;
- Mindestens 500 Stunden in der Neonatologie Level 1 oder 2;
- Mindestens 500 Stunden in der Anästhesie;
- 300 Stunden als Wahlpflichteinsätze, davon mindestens 100 Stunden in einem oder mehreren Bereichen, wie Kreißsaal, Herzkatheter, Endoskopie, Intensivstation (Erwachsenenpflege), Operationsdienst, interdisziplinäre Notaufnahme.

Der Einsatz erfolgt im Universitätsklinikum Augsburg und optional in den angegliederten Verbundkrankenhäusern.

## Zeitraum der Fachweiterbildung

Die Fachweiterbildung beginnt am **1. Januar 2025** und endet am **31. Dezember 2026**.

## Kostenregelung der Fachweiterbildung

Basislehrgangsgebühr und Prüfungskosten pro Teilnehmerin/Teilnehmer	5.150,00 €
Tagessatz Praxisanleitung/Praxisbegleitung/Prüfungsabnahme durch Praxisanleiterinnen und Praxisanleiter des Maßnahmenträgers im Verbundkrankenhaus (falls erforderlich)	350,00 €
Fahrtkosten Praxisanleitung/Praxisbegleitung/Prüfungsabnahme durch Personal des Maßnahmenträgers im Verbundkrankenhaus (falls erforderlich)	0,35 €/km
Optionale Kongressbesuche, bei Bedarf erfolgt die Anmeldung durch Teilnehmerin/Teilnehmer des Verbundhauses direkt bei Kongressveranstalter	Keine Rechnungsstellung durch UKA

Bei externen Teilnehmerinnen und Teilnehmern ist es erforderlich, dass das entsendende Krankenhaus mit dem Universitätsklinikum Augsburg einen Kooperationsvertrag schließt. Im Anschluss daran wird ein gemeinsamer Verbundantrag bei der Bayerischen Krankenhausgesellschaft (BKG) gestellt. Eine Rotation innerhalb der angegliederten Verbundkrankenhäuser ist nur auf Weisung der Leitung der Weiterbildungsstätte möglich.

## Bewerbungsunterlagen

- Bewerbungsschreiben;
- Lebenslauf, ggf. mit Lichtbild;
- **Beglaubigte Kopie** des Zeugnisses zur (Kinder-) Krankenschwester und zum (Kinder-) Krankenpfleger, Gesundheits- und (Kinder-) Krankenpflegerin und Krankenpfleger, Altenpflegerin und Altenpfleger oder Pflegefachfrau und Pflegefachmann;
- **Beglaubigte Kopie** der Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung nach § 1 Abs. 1 Nr. 1 oder 2 des Krankenpflegegesetzes, nach § 1 des Altenpflegegesetzes oder nach § 1 Abs. 1 und 2 des Pflegeberufgesetzes oder nach § 58 Abs. 1 oder Abs. 2 des Pflegeberufgesetzes;
- Nachweis über den Umfang der Beschäftigung (Voll- oder Teilzeit);
- Nachweis über eine mindestens sechsmonatige Berufserfahrung **vor** Fachweiterbildungsbeginn im jeweiligen Fachgebiet, in dem die Fachweiterbildung absolviert werden soll.

## Bewerbungsschluss und Bewerberauswahlverfahren

Bitte reichen Sie Ihre kompletten Bewerbungsunterlagen bis spätestens **31. Mai 2024** bei Ihrem Arbeitgeber, der zuständig für die Weiterbildung ist, ein. Dieser wird uns die Bewerbungsunterlagen bei Zusage bis zum **30. Juni 2024** zukommen lassen. Das Auswahlverfahren obliegt ihrem Arbeitgeber. Bei späterer Anmeldung werden pro Teilnehmerin/Teilnehmer Verwaltungskosten in Höhe von 500 € erhoben, ebenfalls bei Abmeldung der Teilnahme bis 30.09.2024. Danach werden die kompletten Kurskosten fällig.

## Ihre Ansprechpartner

### **Cathrin Weber**

Pädagogische Leitung aller Fachweiterbildungsstätten am Universitätsklinikum Augsburg  
Telefon: 0821 400-161831 | E-Mail: [cathrin.weber@uk-augsburg.de](mailto:cathrin.weber@uk-augsburg.de)

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung an:

### **Thomas Wilhelm**

Koordinator aller Fachweiterbildungsstätten am Universitätsklinikum Augsburg  
Telefon: 0821 400-2764 oder -4026 | E-Mail: [thomas.wilhelm@uk-augsburg.de](mailto:thomas.wilhelm@uk-augsburg.de)  
Universitätsklinikum Augsburg | Stenglinstraße 2 | 86156 Augsburg

Falls Sie noch Fragen zu den Inhalten oder zur Abwicklung der Fachweiterbildung haben, dann sprechen Sie uns bitte unter oben genannten Kontaktmöglichkeiten an, wir beantworten Ihnen diese gerne!

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung und hoffen, Sie ab dem 01. Januar 2025 in unserem Fachweiterbildungskurs begrüßen zu dürfen!

***Ihr Team der Fachweiterbildung Pädiatrische Intensiv- und Anästhesiepflege***

## **Impressum**

Universitätsklinikum Augsburg  
Akademie für Gesundheitsberufe  
Fachweiterbildung  
Stenglinstraße 2  
86156 Augsburg

Telefon: 0821 400-4950

Fax: 0821 400-4949

E-Mail: [akademie@uk-augsburg.de](mailto:akademie@uk-augsburg.de)

[www.karriere.uk-augsburg.de](http://www.karriere.uk-augsburg.de)

Stand: Januar 2024